

**U-Bahnbetriebshof Neuperlach – Dämmung des Gleiskörpers zwischen den Stationen Neuperlach Süd und Neuperlach-Zentrum**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00675 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08052**

Anlage: Empfehlung Nr. 20-26 / E 00675 des BA 16 vom 27.06.2022

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 10.01.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach hat am 27.06.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00675 (Anlage) beschlossen, in der gefordert wird, den Gleiskörper zwischen den Stationen Neuperlach Süd und Neuperlach-Zentrum zu dämmen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Hierzu wurde die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Wir können versichern, dass es unser Ziel ist, die Belange der Anwohner\*innen im Rahmen unserer Möglichkeiten bei den Planungen zum Betriebshof Süd zu berücksichtigen und eine bestmögliche Lösung für alle Beteiligten zu finden.“

Im Zuge der weiteren Planung werden schallschutztechnische Betrachtungen durchgeführt. Die Ergebnisse hierzu liegen aktuell noch nicht vor. Sobald es relevante Erkenntnisse hierzu gibt, wird die Öffentlichkeit informiert.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00675 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Rammersdorf-Perlach am 27.06.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der MVG entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Von den Ausführungen der MVG wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00675 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.06.2022 (ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt) kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der MVG im Vortrag entsprochen werden.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Thomas Kauer

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, FB5  
An die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Mit Anlagen  
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB1.11  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**